



Landgericht Postfach 10 16 20, 41016 Mönchengladbach

01.06.2018

An die  
Vertreterinnen und Vertreter der Presse

Bearbeiter:  
Herr Fabian Novara

Durchwahl  
02161 276-257

E-Mail  
pressestelle@lg-  
moenchengladbach.nrw.de

## Pressemitteilung

### **Hauptverhandlungstermine im Sicherungsverfahren gegen Ugur T. wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit besonders schwerer Brandstiftung und Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion sowie wegen Brandstiftung**

Die 7. große Strafkammer des Landgerichts Mönchengladbach hat als Schwurgericht die Antragsschrift der Staatsanwaltschaft gegen Ugur T. zugelassen. Die Hauptverhandlung unter Leitung des Vorsitzenden Richters am Landgericht Lothar Beckers beginnt am

**12.06.2018 um 09:45 Uhr im Saal A 227.**

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten versuchten Mord in Tateinheit mit besonders schwerer Brandstiftung und Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion sowie, als gesonderte Tat, eine Brandstiftung vor. Die Taten soll der Beschuldigte im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen haben, weshalb das Verfahren als Sicherungsverfahren durchgeführt wird.

Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, am 11.12.2017 in Mönchengladbach einen Kanister Benzin auf den am Straßenrand abgestellten Pkw Audi A6 seines Vaters ausgegossen und dann angezündet zu haben.



Der Beifahrersitz habe dabei Feuer gefangen, das Feuer sei dann aber von selbst erloschen.

Am selben Tage gegen 16:30 Uhr habe der Beschuldigte Benzin auf das Bett seiner Eltern in deren Wohnung in der Rheydter Straße in Mönchengladbach gegossen und es dann angezündet. Dabei sei es zu einer Verpuffung gekommen, aufgrund der eine Druckwelle entstanden sei, die unter anderem die Metallfenster des Schlafzimmers verbogen hätten. Schlafzimmer, Kinderzimmer, Diele und Küche seien durch die Explosion und das anschließende Feuer unbewohnbar geworden. Zu dieser Zeit habe sich die Schwester des Beschuldigten in der Wohnung aufgehalten, was dem Beschuldigten auch bekannt gewesen sei. Dieser sei aufgrund des Feuers der Fluchtweg aus der Wohnung versperrt gewesen. Sie sei allerdings durch die Feuerwehr gerettet worden und deshalb unverletzt geblieben. Der Beschuldigte habe bei seiner Tat den Tod seiner Schwester billigend in Kauf genommen.

In dem Mehrfamilienhaus, in dem sich die Wohnung der Eltern des Beschuldigten befindet, hätten sich zum Tatzeitpunkt mindestens 30 weitere Personen aufgehalten. Mehreren von ihnen sei durch das Feuer der Fluchtweg aus dem Haus versperrt worden, so dass sie von der Feuerwehr gerettet werden mussten. Insgesamt seien nach der Tat neun Personen wegen des Verdachts einer Rauchgasvergiftung medizinisch versorgt worden.

Die Staatsanwaltschaft hat in Vorbereitung der Hauptverhandlung eine psychiatrische Begutachtung des Beschuldigten zur Beurteilung seiner Schuldfähigkeit und zur Frage veranlasst, ob eine Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus in Betracht kommt. Nach dem vorläufigen Ergebnis der Begutachtung geht die Staatsanwaltschaft davon aus, dass die Schuldfähigkeit des Beschuldigten zum Tatzeitpunkt aufgrund einer bei ihm vorliegenden schweren psychischen Erkrankung aufgehoben war.



Der Beschuldigte wird von Rechtsanwalt Peter Dietz aus Düsseldorf verteidigt.

Seite 3 von 3

Vorläufig sind folgende Fortsetzungstermine vorgesehen:

- 15.06.2018, 09:15 Uhr, A100

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Sofern Sie zur Hauptverhandlung erscheinen möchten, bitte ich höflich um Anmeldung via E-Mail an [pressestelle@lg-moenchengladbach.nrw.de](mailto:pressestelle@lg-moenchengladbach.nrw.de).

**Aktenzeichen: LG Mönchengladbach, 27 Ks-720 Js 478/17-2/18**

Mönchengladbach, 01.06.2018

Fabian Novara  
Pressesprecher